Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle	Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Holl.	12.03.2015

Vernässung im Pleistal
Anfrage der Fraktion Aufbruch, DS-Nr. 15/0056, vom 17.02.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	17.03.2015	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Ist der Verwaltung die alte Fließ- und Entwässerungssituation in diesem Bereich bekannt? (Gemeint ist die Situation vor der Trennung des Mühlengrabens vom Lauterbach und vor der Ablösung der intensiv betriebenen Koppelwirtschaft durch die extensive Weidewirtschaft bzw. der Ablösung der kleinbäuerlichen Feldwirtschaft durch die Bewirtschaftung großer Schläge mit schwerem Gerät.)

Antwort:
Trotz vorliegender Gewässergutachten aus den 80er Jahren sind der Verwaltung keine konkreten historischen Daten zur Gewässerentwicklung im Pleisbachtal bekannt.

Frage 2:
Ist der Verwaltung bekannt, wie in besagter Zeit die Weiden entwässert wurden?

Antwort:
Siehe zu 1.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Frage 3:
Ist der Verwaltung bekannt, dass ehemals die Bauern jährlich regelmäßig von der Kommunalverwaltung aufgefordert wurden, die zwischen ihren Weideparzellen und Feldern verlaufenden Entwässerungsgräben zu säubern?

Antwort:
Nein, diese Vorgehensweise seitens der Gebietskörperschaft auf Privatgrundstücken ist eher unwahrscheinlich. Die zuständige Behörde (Wasserwirtschaftsamt) war immer bei der Kreisverwaltung angesiedelt.

Frage 4:
Ist die Verwaltung mit uns der Meinung, dass die zunehmende Vernässung der Weiden und der zunehmende Binsenwuchs und zunehmende Bewuchs mit feuchteliebenden Florengesellschaften auf den Weiden in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Vernachlässigung bzw. dem Verfall der Entwässerungsgräben zu sehen ist?

Antwort:
Die Verwaltung ist nicht der Meinung, dass die Vernässung der Weiden im Zusammenhang mit einer evtl. Vernachlässigung bzw. dem Verfall der Entwässerungsgraben zu sehen ist. Das Wasser von den Feldern und Wiesen fließt noch immer in sehr großem Umfang in die Vorflutgräben, welche regelmäßig von der Stadt Sankt Augustin gepflegt werden. Eine Veränderung des Vernässungsgrades der Wiesen und Weiden ist der Verwaltung nicht bekannt. Richtig ist, dass schon immer in Abhängigkeit des seitlichen Zuflusses von Schichten- und Siefenwässern partiell Vernässungen stattfanden. Infolge der zurückgegangenen Mährythmen sind die Feuchte- und Nässezeiger wahrnehmbarer geworden und erreichen auch Blühstadien.

Frage 5:
Wird die beschriebene Entwicklung seitens der Verwaltung
a) indifferent hingenommen, b) bedauert, c) begrüßt (Stichwort: Feuchtwiesen)?

Antwort:
Die Extensivierung der Landwirtschaft in den angesprochenen Teilbereichen des Pleisbachtales ist Folge der im Rahmen des groß angelegten Planfeststellungsverfahrens für den Bau der ICE-Schnellbahntrasse festgelegten Ausgleichsflächen und –maßnahmen. Die Durchführung derselben erfolgt in Kooperation mit den Landwirten in Form des Vertragsnaturschutzes. Die Stadt Sankt Augustin hat keinerlei Einfluss und eigene Zielsetzungen auf diesen Flächen.

Frage 6:
Stünden der Verwaltung ggf. heute wie ehemals Möglichkeiten zur Verfügung, die Nutzer der Flächen zur Wiederherstellung und Instandhaltung der Entwässerungsgräben heranzuziehen? Ggf.: Welche Möglichkeiten?

Antwort:
Seitens der Verwaltung stehen keine Möglichkeiten zur Verfügung. Zuständig für eine solche Nutzungsänderung sind die Kreisbehörden „Untere Wasserbehörde“ und „Untere Landschaftsbehörde“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher